

3. Rechenschaftsbericht Verwaltungsgericht 2019

Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 195/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Verwaltungsgericht hatte im Berichtsjahr ebenso wie im Jahr zuvor einen leichten Rückgang an neu eingegangenen Rechtsmitteln zu verzeichnen. In materieller Hinsicht dominieren anteilmässig die migrationsrechtlichen Fälle weiterhin die Arbeitslast des Verwaltungsgerichts.

Erfreulicherweise liegt die Pendenzenlast trotz einer Zunahme um 30 Fälle im Berichtsjahr noch in einem vertretbaren Rahmen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei weniger als fünf Monaten, wobei diese im Berichtsjahr um 0,1 Monate auf einen Durchschnitt von exakt 4,7 Monate reduziert werden konnte. Rund drei Viertel der Verfahren konnten innert sechs Monaten erledigt werden. Das liegt beim Vorjahres – und damit leider – noch immer nicht beim Zielwert von 80 Prozent.

Ich möchte nun noch die personelle Situation und diesbezügliche Auseinandersetzung des Gerichts ansprechen. Seit der letzten Neuorganisation des Verwaltungsgerichts im Jahr 1997 hat sich die Zahl der Rechtsmittel fast verdoppelt. Demgegenüber ist der Stellenetat für Richterinnen und Richter bei insgesamt 1000 Prozent verblieben. Der Stellenetat für Gerichtsschreibende hat sich in derselben Zeit von 830 auf 1660 Stellenprozente verdoppelt. Hierzu fiel das Stichwort der «Gerichtsschreiberjustiz». Das Verwaltungsgericht hat diese Situation unter anderem in einer zweitägigen Klausur beleuchtet und prüft nun, ob Schritte notwendig sind. Die Initiative betreffend Flexibilisierung der Beschäftigungsgrade der Richterinnen und Richter wird vom Verwaltungsgericht sehr begrüsst. Auch das Gebäude des Verwaltungsgerichts ist im Bereich der Infrastruktur nicht auf dem aktuellsten Stand. Es befindet sich seit 1997 in der Mietliegenschaft im Kreis 4, die heute sanierungsbedürftig ist und den Bedürfnissen des Gerichtstages nicht mehr entsprechen kann. Deshalb ist das Verwaltungsgericht mit der Suche nach neuen Räumen befasst.

Ein weiteres Thema, welches nicht nur das Verwaltungsgericht, sondern auch das Sozialversicherungsgericht beschäftigt, ist die in die Jahre gekommene Software «Juris» von Juris Abraxas (*Informatik-Unternehmen*). Seit Jahren wird an einer neuen Version gearbeitet, auf welche die Gerichte dringend angewiesen sind. Die Arbeit mit dem Entwickler gestaltet sich jedoch offenbar als schwierig. Hier erwartet die Justizkommission, dass alle Beteiligten ihr Bestmögliches beitragen, damit die Gerichte eine Softwarelösung haben, welche ihren Bedürfnissen entspricht und ihre Arbeit unterstützt.

Dem Verwaltungsgericht ist das Baurekursgericht unterstellt. Im Berichtsjahr sind die Anzahl Rekurseingänge leicht angestiegen und lagen bei 815 Fällen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr von 25 Fällen. Die Erledigungen jedoch sind um 50 Fälle auf insgesamt 745 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist einerseits auf personelle Gründe bei den Gerichtsschreibern zurückzuführen, andererseits darauf, dass im Vergleich zum Vorjahr weniger Verfahren durch Rückzug oder Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden konnten. 74,2 Prozent der Fälle konnten dem Rechtsgebiet Baupolizei-, Umweltschutz und baurechtliches Verfahren zugeordnet werden. Das liegt im Rahmen des Vorjahreswertes. Landwirtschaftliche Streitigkeiten gingen auch im achten Jahr der Zuständigkeit des Baurekursgerichts keine ein – vielleicht eine Motivation noch eine einzureichen. Trotz einer Erhöhung der Pendenzenlast, liegt das Baurekursgericht noch unterhalb der Vorgaben. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 3,7 Monate und blieb damit gegenüber dem Vorjahr mit 3,6 Monaten relativ konstant und entsprechend speditiv. 92 Prozent der Fälle konnten innerhalb der gesetzlichen Ordnungsfrist von sechs Monaten erledigt werden.

Beim Steuerrekursgericht gingen, dem Trend der letzten Jahre entsprechend, wieder weniger Fälle ein als im Vorjahr. Im Berichtsjahr waren 538 zu verzeichnen, was ebenso deutlich unter dem Planungswert von 650 Fällen liegt. Die Erledigungsrate liegt exakt bei der Grösse des Vorjahres, bei 586 Verfahren. Während die Eingänge stetig abzunehmen scheinen, erhöht sie die Verfahrensdauer kontinuierlich. Im Berichtsjahr lag die durchschnittliche Verfahrensdauer bei 9,6 Monaten, was einer Erhöhung von zwei Monaten im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 lag sie noch bei 4,8 Monaten. 2019 konnten demzufolge rund 45 Prozent weniger Verfahren innert sechs Monaten erledigt werden. Als Hauptgrund erkennt das Gericht die beinahe komplette Auswechslung der juristischen Kanzlei, die im Berichtsjahr erfolgt ist, was erfahrungsgemäss mit einer Einarbeitungszeit und damit verbundenen Arbeitsverzögerungen einhergeht. Ein weiterer, allgemeiner Grund sei der Umstand, dass nur wenige Verfahren durch einen Rückzug erledigt werden können, was in logischer Folge in längeren Verfahren resultiert.

Da im Budget 2019 vom Kantonsrat eine Ressourcenerhöhung für die Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern beschlossen worden war, um der Problematik dieser langen Verfahrensdauer entgegenzuwirken, wird die Justizkommission weiterhin ein Auge auf diese Entwicklungen behalten.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Verwaltungsgericht und den ihm unterstellten Gerichte für ihre Arbeit. Besten Dank.

Andreas Frei, Präsident des Verwaltungsgerichts: Ich danke zunächst dem Präsidenten der Justizkommission für seine Ausführungen, denen ich mich in allen Teilen anschliessen kann. Ich bitte Sie, zunächst den Rechenschaftsbericht 2019 des Verwaltungsgerichtes und die ebenfalls vorgelegte Rechnung für das Kalenderjahr 2019 zu genehmigen.

Zunächst einige Worte zur personellen Zusammensetzung des Gerichts: Sie haben letztes Jahr nicht nur das Obergericht vollständig neu gewählt, sondern auch Gesamterneuerungswahlen beim Verwaltungsgericht durchgeführt. Anstelle von Dr. Iso Schumacher haben Sie Dr. Martin Bertschi und Dr. Viviane Sobotich zu teilentlichen Richtern gewählt mit einem Pensum von je 50 Prozent. Im Übrigen haben Sie die bisherigen Richter in ihrem Amt bestätigt. Für den auf den 30. Juni 2019 zurückgetretenen Ersatzrichter Dr. Ueli Krieser haben Sie Dr. Franz Kessler Coendet als Ersatzrichter bestimmt. Bei den Personalien ist noch zu ergänzen, dass nach wie vor pendent die Beschwerde von Dr. Iso Schumacher beim Bundesgericht betreffend seiner Nichtwiederwahl ist. Wann da der Entscheid kommt und wie er aussieht, kann ich verständlicherweise nicht sagen.

Dann zum Geschäftsgang unseres Gerichts: Wir haben im Berichtsjahr genau 1000 Fälle erledigt und damit die Eingänge in etwa abarbeiten können. Es gingen 1030 Fälle ein, Pendenzen 425 und die durchschnittliche Verfahrensdauer 4,7 Monate. Das sind Kennzahlen, die mir zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben. Nach wie vor wird gut ein Viertel unserer Entscheide an das Bundesgericht weitergezogen.

Was beschäftigte das Gericht neben dem, was ich nun ausgeführt habe insbesondere im Gerichtsjahr? Zunächst bezüglich der behandelten Geschäfte stellen wir einfach fest, dass anspruchsvolle und arbeitsintensive Fälle tendenziell zunehmen. Ein Beispiel: Beschaffungswesen, Submissionsrecht ist von der Prozessführung bis zum Entscheid ein sehr anspruchsvolles Rechtsgebiet. Wir haben von 51 Fällen eine Steigerung auf 75 erlebt, also die Hälfte mehr Fälle in diesem Rechtsgebiet. Dann kann ich nur anschliessen an das, was der Präsident der Justizkommission ausgeführt hat: Migrationsrecht. Wir haben 2019 wieder eine Steigerung von 276 auf 297 gehabt, also rund 300 Fälle von 1000 Fällen; das ist damit rund ein Drittel der Arbeitslast. Das Migrationsrecht wird für uns immer bedeutender, einfach wegen der schieren Anzahl der Fälle.

Infrastruktur: Das gibt es tatsächlich zwei Pendenzen, die uns sehr beschäftigen. Ich schliesse mich in allen Teilen dem an, was zum Thema «Juris» ausgeführt wurde. Es ist eine äusserst unerfreuliche Geschichte. Wir haben beispielsweise im März wieder eine Besprechung gehabt mit Verantwortlichen, ohne dass vielen Versprechungen Taten gefolgt wären. Bezüglich der Liegenschaft: Es ist eine in die Jahre gekommenen Mietliegenschaft, welche für unsere Bedürfnisse, die Bedürfnisse der Rechtssuchenden einfach nicht mehr eingerichtet ist. Wir sind da auf der Suche nach einer neuen Bleibe. «Gerichtsschreiberjustiz» ist das letzte Thema, das uns sehr beschäftigt hat. Die Zahlen haben Sie vom Präsidenten der Justizkommission gehört. Wir sind daran, uns zu überlegen, wie wir dem entgegenwirken können.

Zum Baurekursgericht: Die personelle Zusammensetzung des Gerichts hat im Berichtsjahr insofern gewechselt, als Sie Christian Hurter am 4. März 2019 anstelle des zurückgetretenen Baurekursrichters Jürg Trachsel gewählt haben. Ansonsten hat es keine personellen Veränderungen gegeben. Bezüglich des Geschäftsganges habe ich nichts anzuführen, was nicht der Präsident der Justizkommission bereits

ausgeführt hätte. Die durchschnittliche Verfahrensdauer mit 3,7 Monaten ist ausserordentlich gut.

Zum Steuerrekursgericht: Da zunächst auch zur personellen Zusammensetzung. Sie haben Hans Heinrich Knüsli am 1. Juli 2019 anstelle des altershalber zurückgetretenen Steuerrekursrichters Markus Thalmann gewählt. Die als Folge dieser Wahl entstandene Vakanz in der Ersatzrichterschaft des Steuerrekursgerichts haben Sie durch die Wahl von Dr. Tobias Rohner zum Ersatzrichter behoben. Bezüglich Geschäftsgang verweise ich auf die Zahlen, die der Präsident der Justizkommission bereits präsentiert hat. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt bei 9,6 Monaten; das ist aus meiner Sicht und aus der Sicht meines Gerichts und aus der Sicht des Steuerrekursgerichts einfach zu lang. Dem Gericht ist dies bewusst. Es gibt Gründe, weshalb dies im 2019 so war. Das Gericht gibt sich alle Mühe, hier besser zu werden. Das sind meine Ausführungen dazu.

Noch ein kurzes Wort zu Covid (*Corona-Pandemie*) aus meiner Sicht: Ich darf Ihnen sagen, auch die Verwaltungsjustiz funktioniert unter dieser speziellen Belastung. Wir haben uns in allen Teilen bemüht, die Empfehlungen des BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) umzusetzen. Wir haben dies in einer ersten Phase so durchgeführt, dass wir die Teams, die noch im Gericht arbeiten mussten, absolut auf das Nötigste reduziert haben, wir haben Homeoffice eingerichtet, wir haben einen deutlichen Schub in der Digitalisierung erlebt, indem wir diese Homeoffice-Arbeitsplätze einrichten und umsetzen mussten, bis hin zu Bestellungen der Laptops. Heute sind wir wieder auf dem Weg in die Normalität zurück. Wir haben die Teams so aufgestellt, dass wir hälftig wieder im Gericht arbeiten, hälftig zu Hause; bei meiner Abteilung je wochenweise, andere Abteilungen haben dies anders gemacht. Eine Besonderheit dieser Covid-19-Geschichte betraf das Baurekursgericht, als die Verhandlungen nicht mehr stattfinden konnten, konnten auch keine Augenscheine mehr durchgeführt werden. Und das Baurekursgericht lebt ein bisschen von den Augenscheinen. Es hat insgesamt 77 Augenscheine absagen müssen. Das wird dazu führen, dass ein gewisser Rückstand eintritt bei den Erledigungen des Baurekursgerichts. Wir hoffen, dass das bis Ende Jahr wieder aufgeholt wird.

Zusammenfassend darf ich sagen, dank eines grossen Einsatzes aller Beteiligten ist die Verwaltungsjustiz immer arbeitsfähig gewesen und hat funktioniert. Besten Dank.

Detailberatung

I. Der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 147 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 zu genehmigen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.